

## Wasserrohr leck: 52.325 € Gebühr abgewendet

VwGH hebt Vorschreibung für Haus am Wörthersee auf.

VON BENEDIKT KOMMENDA

Wien. 18.708 Kubikmeter Wasser sollen die Besitzer eines Hauses am Wörthersee in den Jahren 2011 bis 2014 verbraucht haben – immerhin die Füllmenge von 7,5 olympischen Sportbecken. So war es jedenfalls am Ende des Zeitraums am Wasserzähler abzulesen. Der Bürgermeister schrieb deshalb für Juli 2013 bis August 2014 Wasserbezugsgebühren von 52.324,99 Euro vor, das Entgelt für 300 Kubikmeter, das ohne Ablesung 2011 bis 2013 entrichtet worden war, schon abgezogen. Zu Recht?

Das riesige Volumen rührte von einem Schaden am Absperrventil im Wasserschacht. Weil dieses nach dem Zähler angebracht ist, gilt das Wasser als verbraucht, obwohl es nicht in das Haus, sondern durch das Erdreich in den See geflossen ist. Der Fall kam zweimal vor das Landesverwaltungsgericht. Am Ende sollten die Hausbesitzer fast die gleiche Summe zahlen, nunmehr aber drei Bezugsperioden statt nur einer zugeordnet: also für jeweils 6336 Kubikmeter. Denn laut Sachverständigengutachten konnte nachträglich nicht eruiert werden, in welchem Jahr wie viel durch den Zähler floss. Fest stand nur, dass dieser 2011 bereits auf 16 gestanden war, nicht null. Deshalb ging es „nur“ noch um 19.008 Kubikmeter, die das Verwaltungsgericht den Hausbesitzern vorschrieb.

Dafür war es allerdings gar nicht zuständig: Wie nun der Verwaltungsgerichtshof entschied, hätte das Gericht nur über den Zeitraum absprechen dürfen, den der Bürgermeister anfangs in seinem Bescheid definiert hatte. Denn damit war die „Sache“ des Beschwerdeverfahrens vorgegeben (VwGH Ra 2020/16/0138). Den Beschwerdeführern droht jetzt aber noch immer ein Drittel der Gebühren, der Rest ist verjährt.

VON MARTIN KOLLAR  
UND MARTIN PICHLER

Wien. Vor allem junge Unternehmen nutzen auf dem Finanzmarkt moderne Technologien, um ihre Dienstleistungen einfacher, schneller und kundenorientierter zu machen. In Österreich sind die aufsichtsrechtlichen Bedingungen dafür teilweise nicht ideal. Deswegen ziehen innovative Unternehmen in das europäische Ausland und bieten ihre Services im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit in Österreich an. Das kostet Jobs und Steuereinnahmen. Ein Beispiel ist der Einsatz künstlicher Intelligenz im Rahmen der Kundenidentifikation.

Banken und Finanzdienstleister sind verpflichtet, beim Start der Geschäftsbeziehung die Identität ihrer Kunden festzustellen. Know Your Customer, kurz KYC, wird dieser Prozess genannt, der zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dient. Die Kundenidentifikation wirkt im Hinblick auf den Wettbewerb auf dem Finanzmarkt zunächst vielleicht eher nebensächlich. Aber der KYC-Prozess ist ein wesentlicher Teil des Nutzererlebnisses am Beginn der Geschäftsbeziehung. Für Kunden ergeben sich zum Beispiel bei Eröffnung eines Bankkontos erhebliche Unterschiede: Kann die Kundenidentifikation überall und jederzeit mit dem Laptop oder Smartphone erledigt werden oder erfolgt die Überprüfung in der Bankfiliale am Schalter? Dauert es mehrere Tage, bis der KYC-Prozess abgeschlossen ist, oder ist das Konto bereits nach wenigen Minuten eröffnet?

### Kampf gegen Geldwäsche

Zwar gibt es im Bereich der Geldwäscheprävention durch eine EU-Richtlinie einheitliche Spielregeln, allerdings handelt es sich nur um Mindeststandards. Die konkrete Umsetzung liegt damit weiterhin bei den Mitgliedstaaten, wodurch im Bereich der Geldwäscheprävention – einschließlich der Kundenidentifikation – nach wie vor unterschiedliche nationale Regelungen und Standards bestehen.

In Österreich kann die Überprüfung der Identität von Kunden heute bereits online erfolgen. Allerdings muss dabei ein Sicherheitsmitarbeiter im Videochat den Ausweis des Kunden und die Identität prüfen. Das mag im ersten

# Künstliche Intelligenz: Maschine, erkenne meinen Kunden

**Gastkommentar.** Die Finanzbranche sollte auch in Österreich Kunden ohne menschliches Zutun identifizieren können.

Moment unkompliziert klingen, in der Praxis bedeutet es aber eine Bindung an Öffnungszeiten und zum Teil stundenlange Wartezeiten, bis ein Mitarbeiter verfügbar ist. Die Frustration von Kunden, die gefühlte Ewigkeiten in Warteschleifen verbringen, kann wohl jedermann nachvollziehen.

Die digitale Kundenidentifikation unter Verwendung künstlicher Intelligenz (KI) ermöglicht dagegen eine Identitätskontrolle und Freigabe binnen weniger Minuten. Ganz einfach, überall und jederzeit. Derartige KI-Systeme, die laufend selbst lernen, arbeiten nicht nur zuverlässiger und schneller, sondern sind für Finanzdienstleis-

ter auch wesentlich günstiger als manuelle Überprüfungen durch Mitarbeiter. Das bedeutet einen weiteren Wettbewerbsvorteil.

Das Problem: Die Kundenidentifizierung durch KI-Lösungen wird von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) nach wie vor nicht anerkannt. Dabei gibt es bereits eine Vielzahl funktionierender Systeme, die in anderen europäischen Ländern längst genutzt werden dürfen. Wollen innovative Unternehmen für den KYC-Prozess KI-Lösungen verwenden, sind sie gezwungen, von Österreich in das Ausland auszuweichen, etwa nach Lettland, Irland oder Liechtenstein. Vom ös-

terreichischen Markt sind sie damit aber nicht ausgeschlossen, vielmehr dürfen sie ihre Services im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit auch hier anbieten.

### Prepaid-Karten schon weiter

Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb der Einsatz von KI-Systemen zur Identitätsprüfung in Österreich nach wie vor unzulässig ist. Das gilt umso mehr, als der Einsatz künstlicher Intelligenz in anderen Bereichen auch in Österreich bereits anerkannt ist. So ist etwa seit 2019 vorgeschrieben, dass beim Kauf und Aufladen von Prepaid-SIM-Karten für Handys der Kunde zu identifizieren ist. Die Verordnung lässt dazu unter anderem auch das sogenannte Foto-Ident-Verfahren zu, bei dem der Teilnehmer vollkommen automatisiert und ohne menschliches Zutun identifiziert werden kann. Auch im Bereich der Geldwäscheprävention – zu dem systematisch auch die Kundenidentifikation gehört – dürfen KI-Lösungen künftig für das Überwachen von Transaktionsströmen verwendet werden.

Viele Unternehmen aus der Finanzbranche fordern daher ein Umdenken der FMA. Getan hat sich bisher allerdings nichts. Die Erfahrung zeigt, dass sich Unternehmen gerade wegen dieser aufsichtsrechtlichen Beschränkungen gegen den Standort Österreich entscheiden. Oft sind es junge Unternehmen, die ein starkes Wachstum verzeichnen. Dabei geht es nicht darum, die niedrigsten Schutzstandards zu suchen oder Regelungslücken zu nutzen – gerade bei der Kundenidentifikation durch KI-Systeme ist das Gegenteil der Fall. Vielmehr ist die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit für die Unternehmen entscheidend.

Die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen schaden damit nachhaltig dem Standort Österreich. Arbeitsplätze und Steuereinnahmen gehen verloren. Vor diesem Hintergrund ist ein Umdenken der FMA dringend gefragt, um hier rasch Abhilfe zu schaffen. Vorlagen für entsprechende Regelungen zur Kundenidentifikation durch den Einsatz künstlicher Intelligenz gibt es im europäischen Ausland zu Genüge.

MMag. Martin Kollar und Mag. Martin Pichler sind Rechtsanwälte und Partner bei der Jarolim Partner Rechtsanwälte GmbH.

## LEGAL § PEOPLE

# Branchen-News aus der Welt des Rechts

### Einsteiger der Woche

In Anerkennung für sein besonderes Engagement für die IMC Fachhochschule Krems und deren Studierende im Bereich IP/IT und Datenschutzrecht wurde **Sascha Jung** nun der Ehrentitel Honorarprofessor verliehen. Sascha Jung ist Partner von Jank Weiler Operenyi Rechtsanwälte/Deloitte Legal Österreich und leitet die Bereiche IP/IT, Data Protection & Life Sciences.

Mit **Johannes Hartlieb** gelingt es Haslinger/Nagele Rechtsanwälte, einen talentierten Nachwuchsjuristen an sich zu binden. Die Kanzlei setzt damit ihren Wachstumskurs fort. „Mit Johannes Hartlieb wird unser Team von einem Kenner spezifischer Rechtsgebiete im Bereich regulierter Industrien verstärkt. Er verfügt über die Fähigkeit, komplexe Fragen zu durchdringen, Lösungen zu erarbeiten und diese verständlich zu vermitteln“, freut sich **Alexander Hiersche**, Partner im Team Kartell- und Beihilfenrecht, schon auf die Zusammenarbeit.



**Johannes Hartlieb verstärkt das Team von Haslinger/Nagele.** [Beigestellt]



**M. Lind erweitert das Partnerteam von PwC Legal Österreich.** [Beigestellt]



**Thomas Kulnigg hat den Krypto-Fintech-Deal geleitet.** [Beigestellt]

Medium können Sie uns auf dieser Reise in die Zukunft der Rechtsinformation begleiten und bekommen eine exklusive Aussicht auf das, was die Branche am Horizont der Digitalisierung erwartet.“

### Deal der Woche

Die Rechtsanwaltskanzlei Schönherr hat das Wiener Krypto-Fintech-Unternehmen Bitpanda bei der Durchführung eines Investments in der Höhe von 143 Millionen Euro rechtlich beraten. Das Schönherr-Team wurde von Partner **Thomas Kulnigg** geleitet und bestand zudem aus Rechtsanwalt **Andreas Lengger**, Associate **Dominik Tyrybon** und Partner **Volker Weiss**.

petenten Partner gefunden“, betont **Christian Oehner**, Managing Partner bei PwC Legal Österreich.

### Magazin der Woche

LexisNexis feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen in Österreich und hat dies zum Anlass genommen, die bewährte Bestseller-Broschüre „LitInfo“ zu einem Maga-

zin mit redaktionellen Inhalten rund um die Themen Recht, Wirtschaft und Steuern weiterzuentwickeln. Das Heft bildet nun als „Vorsprung“ die Mission des Informationsanbieters „Innovation und Fortschritt“ optimal ab. **Susanne Mortimore**, Geschäftsführerin bei LexisNexis: „Wir denken in Themenwelten, die wir mit modernster Technologie verknüpfen. Mit dem ‚Vorsprung‘ als

### LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG  
Koordination: René Gruber  
E-Mail: rene.gruber@diepresse.com  
Telefon: +43/(0)1/514 14 263